

Die Versionsnummer: 1.0
Edition I
Aktualisieren: -
Asgegeben am: 30.10.2017

PRODUKT KARTE

ABSCHNITT 1: Identifikation von Substanzen/Gemisch und der Firma / die Unternehmung

1.1 Identifikator des Produktes

Gemisch: Emea Quick Dry Spray 50 ml

Inhalt: ETHANOL

1.2 Relevant festgestellter Gebrauch von Substanzen/Gemisch und empfehlender Gebrauch dagegen

Relevant festgestellter Gebrauch: Kosmetik nur fuer Aussengebrauch, Produkt fuer Nagelpflege

1.3 Details von dem Hersteller

PHARMA-C-FOOD Sp. z o. o.
ul. Mokra 7
32 – 005 Niepołomice Poland
Telefon.: +48 12 – 281 – 35 – 00
e-mail: karty.charakterystyki@pharmacf.com.pl

1.4 Notfall Telefon:

+48 12 281 34 50, verfuegbar von 8 Uhr bis 16 Uhr

ABSCHNITT 2: Gefahr Identifikation

2.1 Klassifikation von Substanzen oder Gemisch

Feuer Aerosol 1 H222

Kategorie von extremem Feuer Aerosol 1 H222

2.2 Etikett Elemente



1. Piktogramm
2. Signal Wort Gefahr

3. Gefahr Aeusserung: H222 extremes brennbares Aerosol

H229 Druckcontainer: kann auflodern falls erhitzen

Vorsichtsausserung:

P102 Weit von Kinder

P210 Weit von Feuer, heisse Substanzen, Ausloeser, offenes Feuer und andere Zuendungsquelle, nicht brennen

P211 -nicht spritzen an offenes Feuer und andere Zuendungsquelle

P251 nicht dutschstecken oder brennen, sogar nach Verbrauch

P410+P412 vor Sonne schutzen, bei der Temperatuer 50°C/122°F. ueber nicht frei legen, weit von Kinder

2.3 Andere Gefahre

Keine Informationen gemaess Klassifikationskriterien fuer PBT or vPvB in Uebereinstimmung mit Annex XIII of REACH. Entsprechende Studien wurden nicht durchgefuehrt

ABSCHNITT 3: Komponieren / Information ueber Zutaten

3.2 Gemisch

Gefährliche Substanz	Nr CAS	EC No	Index No	Inhalt	Stoffklassifizierung
Propane	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	73,3% m/m	Flam. Gas 1, H220* **
Butane	106-97-8	203-448-7	601-004-00-0		Flam. Gas 1, H220* **
Isobutane	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0		Flam. Gas 1, H220* **
Ethanol	64-17-5	200-578-6	603-002-00-5	5,53% m/m	Flam. Liq. 2 H225* **

* Achtung: Symbol R/H entspricht 100% aktiven Substanzen- keine Konzentration in der Erstellung

** komplette Bezeichnung siehe Sektion 16

INGREDIENTS/INCI: BUTANE, PROPANE, DICAPRYLYL CARBONATE, ALCOHOL DENAT., ISOBUTANE, PARFUM

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1.Beschreibung von Massnahmen der Ersten Hilfe

Geeignete Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 8).

Inhalation	Frische Luft liefern. Bei Symptomen einen Arzt konsultieren. Wenn das Opfer bei Bewusstsein ist, warm halten und in eine stabile Position bringen.
Haut	Versehentliche Anwendung von: Kontaminierte Haut mit einem leichten Wasserstrahl mit Seife waschen. Bei Hautläsionen einen Arzt aufsuchen.
Augen	Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus Lichtstrahl beim Trennen der Augenlider. Konsultieren Sie einen Augenarzt.

Beim Verschlucken	Spülen Sie den Mund mit Wasser (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist). Suchen Sie einen Arzt. Kein Erbrechen herbeiführen.
-------------------	---

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akut als auch verzögert

Es gibt keine Daten über die Mischung selbst. Siehe toxikologische Informationen (Abschnitt 11).

4.3 Hinweis auf sofortige ärztliche Hilfe und besondere Behandlung erforderlich

Die Entscheidung über die weitere Rettung durch einen Arzt nach gründlicher Untersuchung des Verletzten. Symptomatisch behandeln. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund.

ABSCHNITT 5: FEUERBEKÄMPFUNGSMASSNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignet Löschen Medien	CO ₂ , trockenes Pulver, alkoholbeständiger Schaum, alkoholbeständiges Schaumwasser sprühen
Ungeeignet Löschen Medien	Wasserstrahl – Brandgefahr

5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Während der Verbrennung können schädliche und reizende Dämpfe freigesetzt werden Kohlenstoff- und Stickoxide enthalten. Vermeiden Sie das Einatmen von Verbrennungsprodukten, da dies ein Gesundheitsrisiko darstellen kann.

5.3 Ratschläge für Feuerwehrleute

Personenschutz typisch im Brandfall. Bleiben Sie nicht in einem Brandbereich ohne geeignete Chemikalienbeständigkeit Kleidung und Atemgeräte mit unabhängiger Luftzirkulation. Beheizte Behälter können explodieren. Behälter mit Wasserspray abkühlen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Nicht-Notfallpersonal:

Beschränken Sie den Zugang von Außenstehenden zum Fehlerbereich, bis die ordnungsgemäßen Reinigungsvorgänge abgeschlossen sind.

Isolieren Sie bei großen Verschüttungen den betroffenen Bereich. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in den unteren Teilen von Räume. Zündquellen des Feuers entfernen. Vermeiden Sie das Einatmen von Dampf oder Nebel. Angemessen tragen Schutzausrüstung (einschließlich persönlicher Schutzmaßnahmen

gemäß Abschnitt 8 der Sicherheitsdaten Blatt), um eine Kontamination von Haut, Augen oder Kleidung zu verhindern.

Für Hilfspersonen:

Chemikalienbeständige Kleidung, Atemschutzgerät mit unabhängiger Luftzirkulation.

6.2 Umwelt-Vorsichtsmaßnahmen

Verfahren	Entfernen Sie alle möglichen Zündquellen, schützen Sie den beschädigten Behälter und die Flüssigkeit aus beschädigten Verpackungen in Notfallbehälter gegeben. Wenden Sie keine übermäßige Verschmutzung an und lassen Sie die Arbeitskleidung nicht einweichen Vorbereitung.
-----------	---

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Geeignete Eindämmungsmethoden können umfassen:

Größere Verschüttungen mit Deichen und Pumpe. Verwenden Sie funkenfeste Werkzeuge.

Geeignete Liquidationsmethoden, zum Beispiel:

Das Produkt ist mit brennbarem flüssigkeitsabsorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel) bedeck und in etikettierte Behälter geben. Das gesammelte Material wird als Abfall behandelt. Klar und die kontaminierte Stelle gut lüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abfallbehandlung - Abschnitt 13. Persönliche Schutzausrüstung - Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDLUNG UND LAGERUNG

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang

Allgemein sicher Handhabungsbestimmungen	<p><i>Allgemeine Empfehlungen Lagerung:</i> Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderer Zündung fernhalten Quellen. Rauchen verboten.</p> <p><i>Zusätzliche Informationen zu den Lagerbedingungen:</i> Befolgen Sie die Anweisungen auf dem Etikett. Verwenden Sie persönliche Schutzausrüstung. Nicht autorisiertes Betreten.</p>
--	---

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten

Mit der Entflammbarkeit verbundene Risiken:

Nur in der Originalverpackung aufbewahren. An einem trockenen, gut belüfteten Ort lagern. Die empfohlene Lagerung Temperatur von 5-25 ° C. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderer Zündung fernhalten Quellen. Rauchen verboten. Vor Sonnenlicht schützen. Setzen Sie das Gerät keinen Temperaturen über 50 ° C aus. Machen Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.

VCI-Speicherklasse: 2B

7.3 Spezifische Endanwendungen

Extrem entflammables Aerosol. Druckbehälter: Kann beim Erhitzen platzen. Nicht durchstechen oder verbrennen nach Gebrauch. Von Kindern fernhalten. Sprühen Sie nicht in der Nähe der Augenpartie. Nicht anwenden bei gereizten und geschädigte Haut.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSKONTROLLE / PERSONENSCHUTZ

8.1 Regelparameter

Name Substanz	NDS	NDSCh	NDSP
	mg/m³	mg/m³	mg/m³
Butane	1900	3000	-
Propane	-	-	-
Isobutane	1800	-	-
Ethanol	1900	-	-

Rechtsgrundlage: Acts. Gesetze 2002, Nr. 217, Punkt. 1833 in der geänderten Fassung. d.

8.2 Belichtungssteuerung

Am Arbeitsplatz muss für Belüftung gesorgt werden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor der Pause und nach der Arbeit Hände sorgfältig waschen.

Persönlicher Schutz	Einatmen	nicht erforderlich
	Hände	Schutzhandschuhe
	Augen	Augenbrille
	Haut und Körper	nicht benötigt

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen:	Aerosol, transparente Flüssigkeit ohne mechanische Verunreinigungen
b) Geruch:	angenehme, charakteristische Zusammensetzung verwendet
c) Geruchsschwelle:	keine Daten
d) pH:	unbestimmt
e) Schmelz- / Gefrierpunkt:	keine Daten
f) Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	unbestimmt
g) Flammpunkt:	keine Daten
h) Verdunstungsrate:	nicht verfügbar
i) Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	nicht verfügbar
j) Obere / untere Entflammbarkeitsgrenze oder obere / untere Explosionsgrenze:	keine Daten
k) Dampfdruck:	nicht verfügbar
l) Dampfdichte:	nicht verfügbar
m) Relative Dichte:	keine Daten
n) Löslichkeit:	ja
o) Verteilungskoeffizient:	keine Daten
n - Octanol / Wasser:	nicht verfügbar
p) Selbstentzündungstemperatur:	nicht verfügbar
q) Zersetzungstemperatur:	nicht verfügbar
r) Viskosität:	keine Daten
s) Explosive Eigenschaften:	keine Daten
t) Oxidationseigenschaften:	nicht verfügbar

9.2. Andere Informationen

Keine zusätzlichen Testergebnisse.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerungs-, Verwendungs- und Transportbedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Keine gefährlichen chemischen Reaktionen bei Lagerung und Handhabung gemäß den Anweisungen.

10.3. Die Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt.

10.4. Zu vermeidenden Umstände

Mit der Entflammbarkeit verbundene Risiken beseitigen potenzielle Zündquellen.

10.5. Inkompatible Materialien

Nicht bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Daten in Bezug auf die Mischung in Form von vermarktetem:

- | | |
|--|-------------------------------|
| a) akute Toxizität: | keine Daten |
| b) Hautkorrosion / -reizung: | keine Daten |
| c) schwere Augenschäden / Reizungen: | keine Daten |
| d) Sensibilisierung beim Einatmen oder bei der Haut: | keine Daten |
| e) die Wirkung Keimzellmutagenität: | nicht konform, keine Daten |
| f) Karzinogenität: nicht konform, | keine Daten |
| g) Reproduktionstoxizität: | keine Daten |
| h) toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: | nicht konform,
keine Daten |
| i) toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: | nicht konform,
keine Daten |
| j) Aspirationsgefahr: | keine Daten |

Die Mischung wurde nicht auf ihre gesundheitlichen Auswirkungen getestet.

Relevante Informationen zu den Risiken von Ethyl Alkohol [CAS 64-17-5]:

LC50 (Inhalation, Ratte): 20 000 ppm / 10 h

LC50 (Inhalation, Maus) 39 mg / m³ / 4h

LD50 (oral, Ratte) 7 060 mg / kg

LD50 (oral, Maus) 3 450 mg / kg

LD50 (oral, Kaninchen) 6 300 mg / kg

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATION

12.1. Toxizität

Nicht bekannt.

Ethanoltoxizität:

- zum Fischen: Leuciscus idus LC50 8140 mg / l / 48h
- zu Daphnien: EC50 Daphnia magna 9268-1421 mg / l / 48h
- zu Algen: Scenedesmus quadrauda IC5 5000 mg / l / 7d
- gegen Bakterien: Pseudomonas putida EU5 6500 mg / l / 16h

12.2. Ausdauer und Abbaubarkeit

Keine Details.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Details.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bekannt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Unzutreffend.

12.6. Andere achtelige Wirkungen:

Nicht bekannt.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1. Abfallbehandlungsmethoden

Die Methode des Recyclings:

Recycling. Vor der Trennung von Abfällen sollte von der Elemente aus anderen Materialien (z. B. eine Kunststoffspitze) getrennt werden.
Druckbehälter // nicht durchstechen oder verbrennen.

Europäischer Abfallkatalog (EBR):

15 01 02 Kunststoffverpackungen

15 01 04 Metallverpackung

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Basierend auf den ADR-Produkten UN1950 (Tabelle 3.4.6.) Wird das Produkt durch Deaktivieren transportiert

14.2. UN korrekter Versandname

Aerosole, brennbar

14.3. Transportgefahrenklasse (n)

ADR/RID	2
IMDG	2
IATA	2

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID	-
IMDG	-
IATA	-

14.5. Umweltgefahren

Das Produkt wurde nicht getestet.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer

Immer in originalen und geschlossenen Containern transportieren.

14.7. Massenguttransport gemäß Anhang II von MARPOL 73/78 und IBC-Code

Unzutreffend.

ABSCHNITT 15: VORSCHRIFTEN

15.1. Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften / -gesetze für den Stoff oder Mischung.

- 1) Verordnung (EU) Nr. 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015. Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). Apostelgeschichte. Büro. L 132, 29.05.2015 S.8
- 2) Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH), die Einrichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, die Änderung der Richtlinie 1999/45 / EG und die Aufhebung der Verordnung des Rates (EWG) Nr. 793/93 und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769 / EWG des Rates und Richtlinie 91/155 / EWG, 93/67 / EWG, 93/105 / EG und 2000/21 / EG (in der korrigierten Fassung Journal. Office. EU L 136, 29.05.2007 S.3, zusammen mit nachfolgendem. D.)
- 3) Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2008. Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548 / EWG und 1999/45 / EG sowie der Verordnung (EG) Nr 1907/2006. Apostelgeschichte. Büro. L 353, 31.12.2008 S.1 der letzten Zeit. d.
- 4) Gesetz vom 25. Februar 2011. Über chemische Stoffe und deren Gemische (Dz.U.2011 Nr. 63, Pos. 322 mit später. D.)
- 5) Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) Nr. 649/2012 vom 4. Juli 2012.
In Bezug auf den Export und Import gefährlicher Chemikalien (ABl. L 201 vom 27.07.2012 r., S. 60)

- 6) Erklärung der Regierung vom 28. Mai 2013. Zum Inkrafttreten der Änderungen der Anhänge A und B des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) am 30. September 1957 in Genf. (Dz. U. von 2013 r. pos. 815)
- 7) Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni 2014. Über die maximal zulässige Konzentration und Intensität schädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld (Journal of Laws von 2014. Pos. 817)
- 8) Verordnung des Gesundheitsministers vom 30. Dezember 2004. Über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz im Zusammenhang mit dem Auftreten chemischer Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Dz. U. Nr. 11/2004, Pos. 86, geändert ab 2008)
- 9) Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005. Zu den grundlegenden Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung (ABl. Nr. 259/2005, Punkt 2173)
- 10) Gesetz vom 14. Dezember 2012. Über Abfälle (Journal of Laws von 2013. Pos. 21 in der jeweils gültigen Fassung.)
- 11) Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014. Über Abfälle (Dz. U. von 2014. Pos. 1923)
- 12) Verordnung des Wirtschaftsministers vom. 10.03.2014 für Aerosolprodukte mit spezifischen Anforderungen an Aerosolprodukte.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Durchgeführt. Sicheres Produkt. Dermatologisch getestet.

ABSCHNITT 16: ANDERE INFORMATIONEN

Die hierin enthaltenen Informationen gelten nur für das angegebene Produkt.

Dieses Datenblatt wurde gemäß der Verordnung des Wirtschaftsministers erstellt datiert. 10.03.2014 für Aerosolprodukte mit spezifischen Anforderungen an Aerosolprodukte. Das Produkt wurde gemäß den jeweiligen Bestimmungen klassifiziert, damit der Benutzer mit dem Produkt vertraut ist die Risiken für Gesundheit und Umwelt. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde in Übereinstimmung mit dem entwickelt in Polen geltende Vorschriften.

Dieses Dokument stellt kein Produktqualitätszertifikat dar.

Das Dokument wurde an die aktuelle Vorlage der Sicherheitsdatenblätter angepasst und klassifiziert nach den aktuellen Klassifizierungskriterien. Die Liste der geltenden Gesetze und Vorschriften wurde in Abschnitt 15 vorgesehen.

Durch das Inkrafttreten am 20. Januar 2009 wurden R-Sätze durch H-Sätze ersetzt.
Die CLP-Verordnung.

Der vollständige Name kehrt zum Punkt zurück. 3.2 .:

H220: Extrem brennbares Gas

H225: Leicht entzündbare Flüssigkeit und Dampf